

Um jederzeit an allen Aktivitäten des Hauses teilnehmen zu können und Ihren gewohnten Bewegungsradius nicht einschränken zu müssen, empfehlen wir Ihnen, dass Sie ausreichend Sommer- und Winterkleidung mitbringen sollten.

Anbei eine Übersicht mit ca. Anzahl:

- 15 x Leibwäsche (wie z.B. Hemden, Unterhosen) / BH
- 10 Nachthemden / Schlafanzüge
- Bademantel
- Ausreichend Strümpfe / Strumpfhosen / dicke Socken
- 4 – 5 Hausanzüge oder andere bequeme, gut waschbare Kleidung
- 2 Strickjacken / Bettjäckchen
- Übergangsjacke
- Winterjacke
- Rutschfeste Hausschuhe (Sommer und Winter)
- Schal, Mütze, Handschuhe
- Sonnenbrille / Sonnenschutz

Bitte denken Sie daran, dass die Wäsche Maschinenwaschbar und trocknergeeignet ist.

Durch das Haus erhalten Sie Bettwäsche und Handtücher.

Vergessen Sie nicht eine Reisetasche und Kulturbeutel, die Sie bei einem evtl. Krankenhausaufenthalt benötigen werden, einzupacken.

Für die tägliche Körperpflege werden von uns folgende Artikel empfohlen (falls nicht im Versorgungsvertrag benannt):

- Waschlotion / Shampoo
- Deodorant
- Badezusatz
- Haut- und Gesichtscreme (Lotion)
- Nageletui
- Rasierzubehör (Rasierklingen, Rasierschaum, Rasierer)
- Bei Bedarf Wundschutzcreme
- Zahnpflegeartikel / Zahnputzbecher / Prothesenbehälter
- Haftcreme für Prothesen
- Prothesenreinigungsmittel
- Haarpflegeartikel (Kamm, Bürste)

Bitte melden Sie Ihre Angehörigen bei der diensthabenden Pflegekraft im betreffenden Wohnbereich und zusätzlich am Empfang ab.

Sollten Sie den Heimbewohner/in mehrere Tage mit zu sich nach Hause nehmen, geben Sie bitte den Tag und die Uhrzeit der voraussichtlichen Rückkehr an. Dies dient zur Sicherheit der uns anvertrauten Personen.

Vermeiden Sie bitte das Mitgeben / Mitnehmen von persönlichen Wertgegenständen und größeren Geldbeträgen.

Am Empfang / in der Verwaltung besteht die Möglichkeit zur Einrichtung eines „Taschengeldkontos“, über welches die Bewohner jederzeit verfügen können.

Wenn bei einem gehfähigen Bewohner eine ärztliche Behandlung außerhalb des Hauses erforderlich ist, sind dessen Angehörige bzw. Betreuer für die Begleitung zuständig. Wir informieren Sie gerne über Möglichkeiten eines Krankentransports, bzw. wann Sie die Kosten dafür bei der zuständigen Krankenkasse geltend machen können.

Wenn Sie Hilfe benötigen, dann wenden Sie sich bitte an uns, wir stehen Ihnen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Einzug!

Ihre Einrichtungsleitung

Freigabe	Bearbeiterinnen / Bearbeiter	Ausgabe	Datum	Seite
GF 2017-10	Qualitätsmanagement	3	06.06.17	2 von 2

Haus am Rosepark, Heinrich-Fickenscherstr. 1, 95448 Bayreuth

Informationsblatt zur Heimaufnahme

Damit Ihr Einzug reibungslos verlaufen kann werden vor dem Einzug folgende Unterlagen benötigt:

- Ärztlichen Fragebogen
- Bescheinigung der Pflegekasse über eine bestehende Pflegestufe / oder den Antrag bei Ihrer ...Pflegekasse auf eine Pflegestufe
- Ausgefüllten Heimaufnahmeantrag
- Rentenbescheid

Beim Einzug werden folgende Unterlagen benötigt:

- Falls notwendig: Antrag beim zuständigen Bezirk zur Kostenübernahme
- Falls vorhanden: Betreuungsausweis des amtlichen Betreuers
- Falls vorhanden: Patientenverfügung
- Falls vorhanden: Betreuungsverfügung/ Vollmachten
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Aktuelles Passfoto/Foto (auf Absprache)
- Krankenversicherungskarte (melden Sie bitte vor Einzug Ihre neue Anschrift der Krankenkasse)
- Zuzahlungsbefreiung
- Falls vorhanden: Schwerstbehindertenausweis
- Falls vorhanden: Organspendeausweis
- Falls vorhanden: Allergieausweis
- Falls vorhanden: Impfpass
- Biografiebogen
- Beschluss über freiheitsentziehende Maßnahmen
- Inkontinenzmaterial bei Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege
- Pflegehilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Rollator)
- Ärztliches Zeugnis auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes
- Benachrichtigung im Todesfall:

Hier noch ein paar Tipps über Erledigungen die mit Ihrem Umzug zusammenhängen:

Sie müssen noch einige Ämter und Behörden über Ihren Umzug zu informieren z. B.

- die Post (Nachsendeauftrag regeln)
- die GEZ (Rundfunkbefreiung evtl. zu beantragen)
- die Bank
- das Einwohnermeldeamt
- die Kranken-/Rentenkasse

des Weiteren sollten Sie prüfen ob Sie bei der Stadt einen Antrag über Wohn- und evtl. Kleidergeld stellen möchten.

Ihre Wäsche muss gekennzeichnet werden. D.h. in jedes Wäschestück muss Ihr Vor- und Zuname eingenäht sein. (Wäschestifte sind nicht langfristig haltbar)

Wir sind gerne bereit für Sie die Kennzeichnung Ihrer Wäsche, bzw. Kleidung bei Einzug und während Ihres gesamten Aufenthaltes zu übernehmen.

Ein dementsprechender Auftrag ist als Anlage beigefügt.

Freigabe	Bearbeiterinnen / Bearbeiter	Ausgabe	Datum	Seite
GF 2017-10	Qualitätsmanagement	3	06.06.17	1 von 2